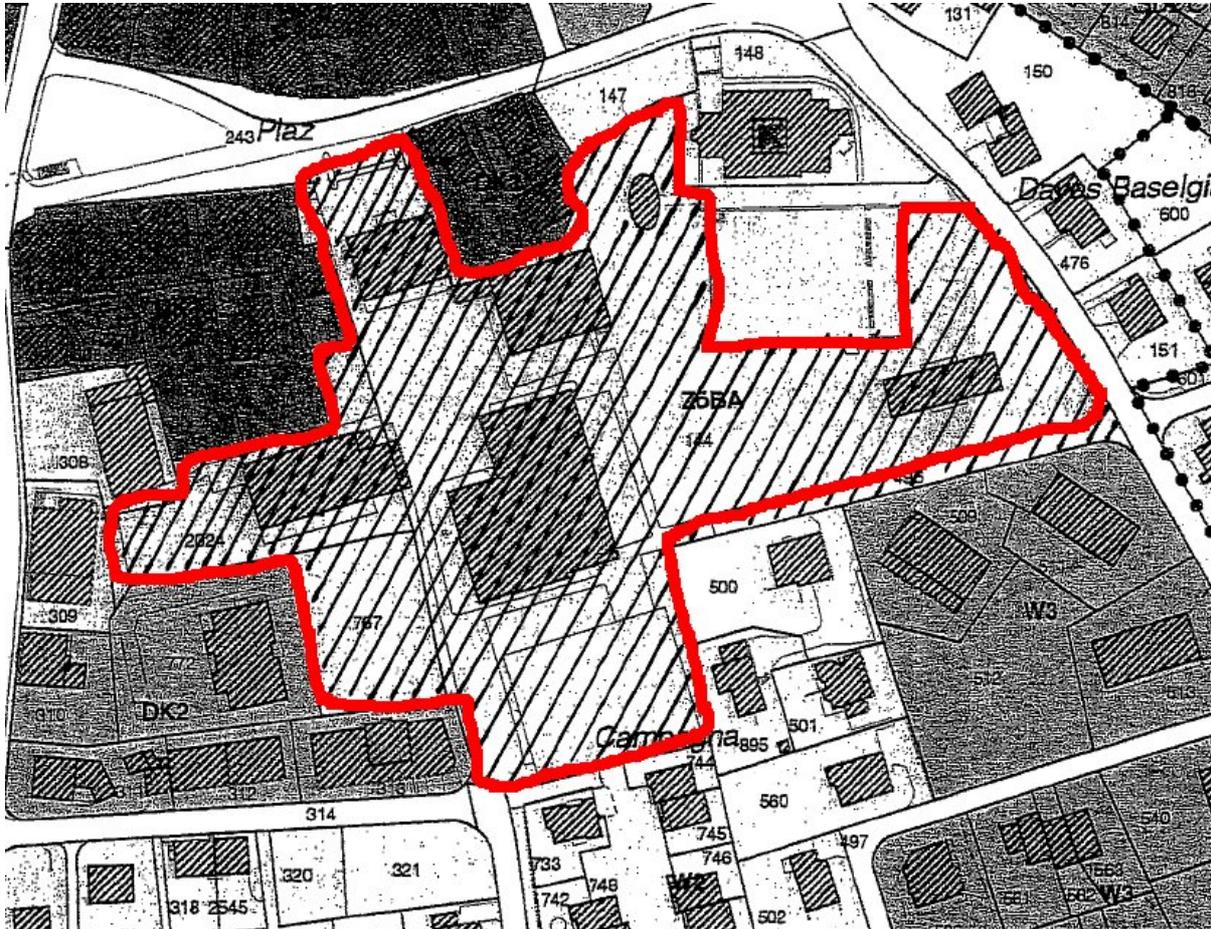




Planskizze „suchtmittelfreie Zone“



Innerhalb des rot umrandeten Perimeters (gesamtes Schul- inkl. Kindergartenareal und Bot Cresta = Aufbahrungshügel) sowie in den darin liegenden Gebäuden dürfen grundsätzlich

- keine Tabakwaren und jegliche Art von Drogen konsumiert werden
- kein Alkohol ausgeschenkt und konsumiert werden
- keine Gewalt an Menschen, Tieren und Sachen erfolgen.

Ausnahmen

Bei bewilligten Anlässen/Veranstaltungen (z.B. Fasnacht, 1.-August-Feier, Konzerte usw.) können Ausnahmeregelungen für einzelne Verbote mittels Gesuchs- bzw. Reservationsformular beantragt werden.

Das Rauchverbot kann für Jugend- und Sportanlässe selbstverständlich nicht aufgehoben werden!